



Presseinformation

Jedes zwanzigste Fahrzeug lässt Kinder nicht ungehindert über den Schutzweg gehen

Nach der jüngsten Unfallserie von Kindern in der Steiermark warnt das KFV, dass Schutzwege immer nur bedingten Schutz vor Unfällen bieten. Wie KFV-Beobachtungen zeigen, hält jedes zwanzigste Fahrzeug nicht an, obwohl ein Kind über einen Schutzweg gehen will. Für Erwachsene bremsst sogar jeder Zehnte nicht. Angesichts dieser Daten mahnt das KFV mehr Rücksichtnahme und Vorsicht ein. In den vergangenen fünf Jahren wurden in Österreich auf „Zebrastreifen“ insgesamt 5.213 Personen verletzt, darunter 887 Kinder. Getötet wurden auf Schutzwegen insgesamt 48 Menschen, darunter drei Kinder.

Wien, 10. Jänner 2025. Die dunkle Jahreszeit ist für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden besonders gefährlich. Vor allem dann, wenn sie schlecht sichtbare Kleidung tragen. Laut einer Erhebung vom Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) sind nur rund 35 Prozent der Zu-Fuß-Gehenden im Winter gut sichtbar unterwegs (helle Kleidung oder Reflektoren). Bei den Fahrradfahrenden sind es rund 36 Prozent.

In Summe 5.213 Zu-Fuß-Gehende auf Schutzwegen verletzt und 48 getötet

Auch Schutzwege werden ihrem Namen nicht immer gerecht, was zuletzt der Öffentlichkeit wieder durch spektakuläre Unfälle schmerzlich bewusst gemacht wurde. Tatsächlich handelt es sich dabei um alles andere als um Einzelfälle, wie die Statistik zeigt. In den vergangenen fünf Jahren (2019 bis 2023) sind in Summe 5.213 Zu-Fuß-Gehende auf Schutzwegen verletzt und 48 getötet worden. Unter den Verletzten waren 887 Kinder (0-14 Jahre) und unter den Getöteten drei Kinder.

KFV fordert Verdoppelung der Strafe, wenn Kinder gefährdet werden

Doch selbst diese Zahlen spiegeln noch nicht den tatsächlichen Umfang der Fehlverhalten vor Schutzwegen wider. Wie die „Fußgänger/Lenker Interaktions-Beobachtungen 2024“ des KFV zeigen, lässt jedes zwanzigste Fahrzeug Kinder nicht ungehindert über den Schutzweg gehen. Für Erwachsene bremsst sogar jeder Zehnte nicht und lässt sie ungehindert über den Zebrastreifen gehen. **Dipl.-Ing. Klaus Robatsch, Leiter der Verkehrssicherheit im Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)** erklärt dazu: „Die Anhaltebereitschaft hat sich in den vergangenen Jahren leider kaum verändert. Besonders erschütternd ist es, wenn nicht vor Kindern, die einen Schutzweg überqueren wollen, angehalten wird. Wir fordern daher generell eine Verdoppelung des Strafausmaßes bei Delikten im Straßenverkehr, wenn Kinder gefährdet werden“.

SAFETY FIRST!

Wichtige Verhaltensregeln

- Wenn ein Kind einen Schutzweg überqueren möchte, sollten Fahrzeuglenkende immer vollständig anhalten. Denn Kinder lernen in der Verkehrserziehung, dass sie erst dann über den Zebrastreifen gehen sollen, wenn das Kfz komplett steht.
- Fahrzeuglenkende sollten immer bedenken, dass der Vertrauensgrundsatz auf Kinder nicht anwendbar ist. Jedes Verhalten von Kindern im Straßenumfeld, auch das unvernünftigste, muss daher jederzeit einkalkuliert werden.
- „Unsichtbare Schutzwege“, wie in der StVO festgehalten, gelten immer und überall. Wollen Kinder – einzeln oder in Gruppen, beaufsichtigt oder unbeaufsichtigt – eine Fahrbahn überqueren, müssen Fahrzeuglenkende ihnen das unbehinderte und ungefährdete Überqueren der Fahrbahn ermöglichen – auch wenn sich dort kein Zebrastreifen befindet.
- Besondere Vorsicht ist für Fahrzeuglenkende vor Schulen, Kindergärten, Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen angebracht.
- Sowohl Kinder als auch Erwachsene, die über einen Zebrastreifen gehen möchten, sollten sich zu ihrer eigenen Sicherheit nicht darauf verlassen, dass ein Fahrzeug stehen bleibt.
- Ungeregelte Schutzwege dürfen von Zu-Fuß-Gehenden nicht völlig überraschend für das herannahende Fahrzeug betreten oder überquert werden.
- Auch bei grüner Fußgängerampel sollte man vor dem Betreten des Schutzweges immer nach links und rechts schauen und auf mögliche Abbieger achten. Wenn die Ampel während des Überquerens auf Rot wechselt, zügig weitergehen.

Foto, Abdruck honorarfrei

Dipl. Ing. Klaus Robatsch, Leiter des Bereichs Verkehrssicherheit im KFV © KFV/APA
Fotoservice/Schedl

Rückfragehinweis:

Pressestelle KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)
Tel.: 05-77077-1919 | E-Mail: pr@kfv.at | www.kfv.at